Krakauer Zeitung.

Nr. 41. Montag den 20. Februar **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. dem Civilingenieur Bland William Croker, in Anerkennung seiner um die Hebung der inländischen Industrie erworbenen wesentlichen Verdienste das Ritterkreuz des kaiserlichen Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Intendant des kaiserlichen Palastes in Venedig, Joseph Mayering, das Ritterkreuz des mexicanischen Guadalupe-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. dem Wachtmeister Vincenz Hornischer und dem Titularführer, Trompeter Stephan Kretschmer, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, in Anerkennung ihrer mit eigener Lebensgefahr verbundenen muthvollen Anstrengungen zur Rettung eines Kindes aus den Flammen, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der realinvalide Oberkriegscommissär erster Classe, Joseph Höbert Edler v. Schwarzthal, in den wohlverdienten Ruhestand übernommen und demselben hiebei rücksichtlich seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Franz Petheö v. Gyöngyös, des serbisch-banater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 14, zum Obersten und Festungscommandanten zu Brood;

im Infanterie-Regimente Erzh. Carl Ferdinand Nr. 51:

der Major Carl Moritz, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, zum Oberstlieutenant und

der Hauptmann erster Classe Ladislaus Bartha zum Major;

im Warasdiner St. Georger-Gränz-Infanterie-Reg. Nr. 6:

der Oberstlieutenant Leopold Dossen Edler v. Bilajgrad zum Obersten und Regimentscommandanten;

der Major Blasius Maletić zum Oberstlieutenant und

der Hauptmann erster Classe Stephan Sassić zum Major;

im Tiroler Jäger-Regimente Kaiser Franz Joseph:

der Major Heribert Ritter v. Höffern zu Saalfeld zum Oberstlieutenant und

der Hauptmann erster Classe Joseph Strehle zum Major.

Uebersetzungen:

Die Oberstlieutenants: August Schönecker, des Hußaren-Regiments Alexander Prinz zu Württemberg Nr. 11, und Joseph Török de Erdöd, des Hußaren-Regiments Graf Haller Nr. 12, gegenseitig;

der Major Ludwig Hampel v. Waffenthal, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51, zum Infanterie-Regimente Dom Miguel Nr. 39.

Pensionirungen:

Der Oberst Carl Wanner, Festungscommandant zu Brood, mit Generalmajorscharakter ad honores und

der Oberst Emanuel Knešević, Commandant des Warasdiner St. Georger-Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 6, ferner

der Oberstlieutenant Thomas Robaglia, des Infanterie-Regiments Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51, mit Oberstenscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20 Februar.

Die Nachrichten, welche die preuß. minist. „Provincial-Correspondenz" und „Zeidler'sche Corresp." über die Behandlung der preußischen Forderungen bringen, bestätigen durchaus, daß dieselben noch nicht endgültig festgestellt sind. Man konnte, schreibt ein Berliner Corresp. der „Schles. Z.", nur vorläufig constatiren, daß die beiden Gesichtspuncte der Territorialhoheit über die angedeuteten maritimen und strategischen Puncte (nicht nur des Kieler Hafens), sowie die preußische Militär- und Marine-Verfassung (nur beschränkt durch die formellen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung wegen Holsteins) sehr wahrscheinlich für die Einzelbestimmungen maßgebend sein werden. Daß die Frage des künftigen Souveräns vorbehalten bleibt, bestätigt ebenfalls die „Provincial-Corresp." Selbst die österreichische Annahme der Forderungen würde daher die Frage noch nicht erledigen. Auch hört man noch immer mannigfache Candidaturen, darunter die problematische Oldenburgische discutiren. Die ziemlich dünn gesäeten Förderer der letzteren sollen argumentiren, daß Preußen, wenn der Augustenburger von dem Oldenburger nicht überboten würde, zwei Länder zugleich mediatisiren könnte. Die Secundogenitur eines preußischen Prinzen, von welcher sich ein Wiener Blatt schreiben läßt, ist nicht ernsthaft zu behandeln. Der humoristische Ursprung dieser Combination, die alle Nachtheile der Annexion ohne die möglichen verhältnißmäßigen Vortheile haben würde, ist uns zufällig bekannt. Wahrscheinlich hat eine Verwechslung stattgefunden mit dem Project der Erbstatthalterschaft unter einem Prätendenten oder einem preußischen Prinzen, das neben vielen anderen erörtert wurde.

Nach Berichten aus Wien wird die preußische Note, welche die Formulirung der maritimen, militärischen und commerciellen Forderungen enthält, erst im Lauf der jetzigen Woche dort erwartet. Das Berliner Cabinet soll sich zu einigen Aenderungen herbeigelassen haben und namentlich das Recht der Soldatenconscription in den Herzogthümern nicht mehr beanspruchen, die Verständigung bleibt dessenungeachtet noch sehr problematisch. Jedenfalls werden die preußischen Forderungen eine langwierige Discussion veranlassen.

Wie es heißt, ist der Entwurf eines gemeinsam von Baiern und Sachsen zur Förderung der Herzogthümerfrage in Frankfurt zu stellenden Antrags bereits vertraulich in Wien mitgetheilt worden. Wenn auf eine sofort nach Berlin zu richtende Anfrage, bis zu welchem Zeitpunct die längst angekündigten preußischen Specialforderungen mit Sicherheit erwartet werden dürften, nicht endlich eine Antwort erfolgt, welche die Formulirung dieser Forderungen in die allernächste Zukunft rückt, so dürfte Oesterreich jenem Antrage nicht blos seine stillschweigende Billigung, sondern seine positive Unterstützung angedeihen lassen.

Das Exposé (im Gelbbuch?) über die äußere Lage bedauert, daß die deutschen Großmächte dem Nationalitäten-Princip nicht Rechnung getragen hätten, und sagt, die Lage der Herzogthümer sei ebenso anomal als prekär, und die beklagenswerthe Ungewißheit, die auf der Zukunft laste, schädige schwer ihre moralischen und materiellen Interessen.

Die „Köln. Ztg.", welche stets von Servilismus gegen Frankreich überfließt, ist ganz entzückt über die Thronrede des Kaisers L. Napoleon und nunmehrigen Friedensvorsätze. „Scheint es nicht," ruft sie aus, „als ob der Ruhm des Augustus, der den Tempel des Janus schloß, jetzt den Napoleoniden zur Nacheiferung reize? Sein Oheim war der Cäsar unserer Zeit; er, der Neffe, der kein Feldherr ist, fühlt wohl, daß er auf dem Schlachtfelde ihn nicht erreichen kann, daß seine Erfolge im Kriege ehrenvoll genug sind, um sich genügen lassen. Sie zweifelt nicht, daß es dem Kaiser mit der Friedensliebe, wenigstens für den Augenblick ernst gemeint ist. Wenn man außer allgemeinen Ursachen nach besonderen Gründen sucht, so brauche man nicht an Alter und Krankheit zu denken, sondern nur an die französischen Finanzen. Sie sind immer die schwache Seite des Kaiserthums gewesen. Zwar habe die Thätigkeit und die Leistungsfähigkeit der Nation unter demselben sehr gewonnen und mit Stolz berufe sich der Kaiser darauf, daß der Handel sich während des Zeitraums verdoppelt, ja, beinahe verdreifacht habe; aber gleichzeitig haben sich auch durch Kriege und Glanzsucht die Staatsschulden ungeheuer vermehrt und es läßt sich schon glauben, daß ein hochsinniger Herrscher, abgesehen von augenblicklichen Verlegenheiten, sich im Innern bedrückt fühlt, daß die Zahlen der Staatsschuld gegen seine Herrschaft dermal einst so beredte Sprache führen sollen. Genug, er habe Frieden, Ersparungen und Verbesserungen auf sein Programm gesetzt." Was übrigens bei dem auf die auswärtigen Verhältnisse bezüglichen Theil der französischen Thronrede diesmal auffällt, ist dessen Kürze. Ueber den deutsch-dänischen Krieg und das Fallenlassen der Congreßidee geht die Thronrede nur ganz flüchtig hinweg; von Polen, von dem Kriege in Nordamerika macht sie gar keine Erwähnung. Am ausführlichsten ergeht sie sich über die Septemberconvention, ohne jedoch dabei einen neuen Gesichtspunct aufzustellen. In dem Passus, welcher einerseits wirklich die „baldige" Rückkehr der römischen Occupationsarmee in Aussicht gestellt und andererseits wiederholt Nachdruck darauf gelegt, daß das päpstliche Territorium wirksam garantirt und unter den Schutz eines Tractates gestellt sei, „welcher die beiden Regierungen (Frankreichs und Italiens) feierlichst bindet", will man einen erneuerten Protest gegen jene beliebte Meinung finden, welche in Florenz blos eine „Etappe" von Turin nach Rom erblicken will. In dem auf die Encyklica sich beziehenden Theil der Thronrede kommt ein beachtenswerther Passus vor. Es wird dort dem katholischen Klerus die bevorzugte Stellung in Erinnerung gebracht, welche er in Frankreich genießt und hievon dann der Rückschluß gemacht, daß der Klerus dafür wohl auch die Grundgesetze des Staates achten werde. „Es ist meine Pflicht", fügt der Kaiser hinzu, „die Rechte der Civilgewalt unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, welche Pflicht seit dem heiligen Ludwig kein Souverain in Frankreich jemals mißachtet hat." Diese Hindeutung, daß nicht erst das demokratische Kaiserreich, sondern auch schon das legitimistische Königthum in Frankreich stets mit Eifersucht die Rechte des Staates gegenüber der Kirche zu wahren beflissen war, wird ihren Eindruck nicht verfehlen; der Gallicanismus datirt aus der Bourbonenzeit und ist nicht erst eine Geburt der modernen nachrevolutionären Zeit. Der „Indep. belge" und den Parisern Oppositionsblättern berührt der Kaiser den Conflict mit dem Klerus viel zu leise, sie fühlen sich enttäuscht, daß die Thronrede nicht im geringsten ihre Hoffnungen auf eine Trennung der Kirche vom Staate, auf ein Aufhören der privilegirten Stellung des Klerus ermuthigt. Der auf die inneren Verhältnisse bezügliche Theil der Thronrede wird, ungeachtet es ihm an schwunghaften Phrasen nicht mangelt und trotz der mannichfachen in Aussicht gestellten zeitgemäßen Gesetzvorlagen, doch bei vielen Franzosen einen nichts weniger als günstigen Eindruck machen. Die „Krönung des Gebäudes mit der Freiheit" läßt noch immer auf sich warten, noch immer hält Kaiser Napoleon dafür, daß es nicht an der Zeit sei, die mit dem Staatsstreich gelegten politischen Institutionen im freiheitlichen Sinne weiter auszubilden. Der Schluß der Thronrede gibt allen etwaigen Hoffnungen in dieser Beziehung ein entschiedenes Dementi. Unter den Blättern, welche unter den Hinweisungen auf die verschiedenartigsten Reformen gerade die von den Franzosen ersehnteste, die politische Reform, vermissen, ist auch Girardin's „Presse." Girardin hebt die Wichtigkeit dieser Lücke mit einer einfachen Frage hervor: „Wird Frankreich", frägt er, „der Freiheit beraubt, sich mit den Detailverbesserungen begnügen, welche ihm versprochen sind?" Die Antwort auf diese Frage überläßt Girardin den Lesern. Bemerkt wird endlich, daß der Kaiser mit keiner Silbe der so feierlich angekündigten Untersuchung über die Bankverwaltung gedacht hat.

In einem Pariser Brief, der angeblich aus einer sehr guten Quelle kommt, heißt es, daß der Kaiser den Frieden aufrichtig wünscht, daß er ihn aber nicht um jeden Preis will, was man namentlich in Berlin nicht vergessen sollte. Die preußischen Staatsmänner würden sich einer schweren Täuschung hingeben, wenn sie wirklich glauben sollten, Frankreich werde es ruhig hinnehmen, wenn Preußen die Herzogthümer annexirt. Ist die Annexion wirklich das Programm des Herrn v. Bismarck, so liegt dafür allerdings eine schwere Gefahr für den Frieden. Die Annexion ist nur möglich, wenn Frankreich eine angemessene Compensation erhält. Der preußische Botschafter in Paris Herr v. Goltz soll übrigens erst vor Kurzem seinem Cabinete einen ausführlichen Bericht zugesendet haben, der ganz dazu geeignet sei, Herrn v. Bismarck die Augen zu öffnen.

Nach Berichten der „K. Z." aus Paris hat der Papst ein eigenhändiges Beglückwünschungsschreiben an Dupanloup gerichtet, wegen seiner Vertheidigung der Encyklica gegen die Presse, welcher ihre Interpretationen gestattet wurden, während die rechtmäßigen Interpreten schweigen mußten; sodann, weil er die Schandthaten Piemonts aufgedeckt habe. Der Nuntius Chigi soll von dem Papst abberufen werden, weil er sich bei dem Kaiser entschuldigt habe.

Nach einer Correspondenz der „Agence Havas" aus Rom wäre man im Vatican nur mit dem ersten Theile der Brochüre des Bischofs Dupanloup von Orleans zufrieden, dagegen mit dem zweiten Theile sehr unzufrieden. Man hätte gewünscht, daß der Bischof sich der Freiheit minder günstig zeigen und nicht davon spreche, was Pius IX. im Jahre 1848 gethan habe. Mehrere Persönlichkeiten in Rom glauben, das was Pius IX. thun habe wollen und gethan habe beim Antritte seiner Regierung, sei die erste Ursache der kläglichen Lage, in welcher sich gegenwärtig die weltliche Herrschaft des Papstes befindet.

Der „Corriere Italiano" schlägt vor, den König Victor Emanuel zum Kaiser von Italien zu ernennen.

Wie aus Madrid vom 15. d. telegraphirt wird, hat Marschall Narvaez in der Sitzung der Deputirtenkammer angezeigt, daß der Friede zwischen Spanien und Peru abgeschlossen sei und letzteres sich zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 100 Millionen Realen verpflichte (ein Real etwa 10 Neukreuzer).

Eine in Paris eingetroffene Privatdepesche vom 17. d. kündigt an, daß das Ministerium Narvaez seine Demission gegeben hat.

Petersburger Mittheilungen, meldet ein Wiener Telegramm der „Bohemia", unterstellen der russischen Regierung die Absicht, die Hauptstadt Polens zu verlegen und Warschau nur noch als Hauptwaffenplatz beizubehalten. Diese Nachricht scheint blos auf die frühere Nachricht von Reorganisation des Königreichs Polen gepfropft und ebenso unrichtig zu sein wie diese. Der „G. C." wird aus Warschau, 15. d. geschrieben: Das Project zur Reorganisation der Verwaltung Polens im centralistischen Sinne, welches von hier aus telegraphisch avisirt und von welchem behauptet wurde, daß es bereits hier amtlich angelangt sei, ist in den hiesigen amtlichen Kreisen bis zur Stunde gänzlich unbekannt. Allerdings wurden am 10. Placate, welche ungefähr enthielten, was das erwähnte Telegramm mittheilt, in der Stadt verbreitet, aber offenbar ist die Regierung der Sache fremd. Es war wohl ein ballon d'essai, den die Agitationspartei steigen ließ. In Regierungskreisen hat man bis jetzt nur einige Kenntniß von der beabsichtigten Justizreorganisation. Was aber hierüber verlautet, weist nicht eben auf entschieden centralisirende Tendenzen hin.

In diesem Augenblick wird wieder sehr lebhaft zwischen den Cabineten über die moldau-walachische Klostergüter-Frage verhandelt. Die Arbeiten der für diese Frage in Constantinopel niedergesetzten internationalen Special-Commission — ihr österreichisches Mitglied ist der Internunciaturs-Dolmetsch Hofer — sind ganz ins Stocken gerathen, seit Fürst Cusa seinen Bevollmächtigten Negri, allerdings nur in der Form eines längeren Urlaubs, der That nach aber, weil er die Angelegenheit mehr und mehr als eine rein innere und der Competenz oder auch nur der Controle der europäischen Mächte nicht unterstehende aufgefaßt wissen will, von dort abberufen hat, und eben das ist der Anlaß gewesen, mit um so größerem Nachdruck die Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet wieder aufzunehmen. Die eigentlich handelnden Personen des Stückes sind einerseits Rußland und andererseits die Donaufürstenthümer selbst. Rußland dringt im Interesse der griechischen Kirche und seines durch diese Kirche zu übenden Einflusses auf die volle Wiederherstellung des früheren Verhältnisses der genannten Klöster; Fürst Cusa lehnt diese Wiederherstellung und ebenso die Abführung der Klostereinkünfte in die von der Commission beschlossene „caisse principale" unter allen Umständen ab, erklärt sich aber zu jeder Entschädigungssumme bereit, welche die Mächte recht und billig finden möchten. Frankreich hat sich, wie der Gegensatz der römisch- und griechisch-katholischen Interessen in der Türkei es mit sich bringt, entschieden auf die Seite Cusa's gestellt, selbstverständlich ebenfalls die Pforte; die übrigen Mächte, Oesterreich speciell nicht ausgeschlossen, nehmen wenigstens noch für den Augenblick eine vollständig neutrale, aber passiv als vermittelnd zu nennende Stellung ein.

Aus Tunis meldet der französische Generalconsul, daß der Bey auf Verlangen der französischen Regierung allen tunesischen Stämmen, die sich auf algerisches Gebiet geflüchtet hatten, den Aman bewilligt habe. Nur Aali-ben-Ghedaiim und sein Bruder Abd-el-Nebi sind ausgenommen. Die übrigen werden demnächst nach Hause geschafft werden.

Die „Times" bringt einen Leitartikel über den amerikanischen Krieg, in welchem sie sagt, daß, selbst wenn der Süden, wie das in Amerika jetzt vielfach geglaubt werde, die Emancipation seiner Sclaven verfügen sollte, er darum der Anerkennung von Seiten Englands um keinen Schritt näher sein würde, da die von England beobachtete Haltung mit der principiellen Frage, ob Sclaverei oder keine Sclaverei, durchaus nichts zu thun habe.

In der handelspolitischen Frage, schreibt man der „Schles. Z." aus Berlin, soll wieder einige Aussicht für das Zustandekommen des Hauptvertrages vorhanden sein. Die Verhandlungen wegen der streitigen Puncte sind indessen für einige Tage aufgeschoben. Wie ein Wiener Corr. der „Boh." schreibt, ist der Entwurf eines neuen Zollcartels und einer Vereinbarung über eine Reihe von Erleichterungen im Gränzverkehr der beiden Gebiete, und zwar ohne erschwerende Umstände, namentlich also auch ohne daß Oesterreich noch besondere oneröse Gegenleistungen angesonnen worden — festgestellt. Daß aber außerdem noch irgend Etwas zu Stande komme, könne nach den Resultaten der letzten Conferenzsitzung nicht mehr als möglich gedacht werden, und würde also die Rückkehr des Herrn v. Hock in kürzester Frist zu gewärtigen sein.

Um die Behauptung zu entkräften, nach welcher namentlich Sachsen gelegenheitlich der Berliner Zollverhandlungen eine starre Opposition beobachte, wird, wie man aus Wien schreibt, die sächsische Regierung nach Beendigung der Zollverhandlungen die von ihr ausgegangenen Anträge veröffentlichen. Sie hofft damit den Beweis herzustellen, daß die von ihr gemachte Opposition eine rein sachliche war und mit politischen Gründen nichts zu thun habe. Es wird dies übrigens auch in den Berichten des Freiherrn von Hock beitätigt. In der Weinfrage stand Sachsen nicht auf der Seite der Opposition, wohl aber in der Frage des Zollcartells, da die Rücksichten auf die eigene Industrie Sachsen es nicht erlauben, für die Forderungen Oesterreichs zu stimmen, in so lange sich letzteres nicht zu einer entsprechenden Gegenleistung entschließt.

Die württembergische Regierung hat dem Bundesrathe angezeigt: Nachdem sie im Besitze des erforderlichen Materials sei und nach getroffener Ver-

ständigung mit Baiern und Baden sei sie bereit, in die Unterhandlungen über den Handelsvertrag einzutreten, und proponirte, die Conferenzen am ersten März in Stuttgart zu beginnen.

Der englische Consul in Hamburg Herr Ward befindet sich gegenwärtig in Berlin, wie es heißt, wegen Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Preußen und England.

△ **Wien,** 16. Februar. (Das Marinebudget 1865. — Vorlage des Staatsvoranschlages 1866.) Die österr. „Militärzeitung" unterwirft den Bericht des Baron Eiselsberg über das Marine-Budget einer Kritik, deren Schärfe nicht zu verkennen ist. Der Bericht läuft im Ganzen dahin, daß anstatt des von der Regierung geforderten Betrages von 9 Mill., blos 6 Mill. bewilligt wurden, ohne daß eine im wahren Sinne des Wortes sachverständige Begründung des Abstriches von 3 Mill. beigebracht würde. Die Aufgabe der Kriegsmarine zerfällt in zwei Theile. Sie hat erstlich den maritimen Schutz, die Vertretung der maritimen Interessen und der bezüglichen Politik Oesterreichs mit den Mitteln der Gewalt zu übernehmen, sie soll aber auch die vorhandenen maritimen Kräfte Oesterreichs entwickeln und dem Reiche neue maritime Kräfte zuführen. Sie hat demnach eine politische Aufgabe im engeren und eine im weiteren Sinne oder eine culturhistorische, welche beide an sich gleich wichtig, nicht gleich wichtig in jedem Zeitmoment. In Zeiten großer politischer Krisen ist es namentlich die erste Forderung, welche sich geltend macht und Oesterreich hat seine Zukunft mit ungeheuren Lasten beschweren müssen, um die Krisen der Gegenwart überwinden zu können; um so höher erscheint die Pflicht, für die Zukunft zu sorgen und ihre Interessen zu fördern. Baron Eiselsberg trennt offenbar die beiden Aufgaben der Kriegsmarine nicht, will jedoch das Marinebudget nur verkürzen, was soviel bedeutet, als der Aufgabe nicht nach ihrer Bedeutung gerecht werden wollen. Es ist richtig, daß für das Budget heute eine andere Normirung vortheilhafter sein kann als diejenige war, welche am besten schien, als man es aufstellte, denn die politische Lage hat sich geändert; aber daraus folgt noch keineswegs, daß eine Abminderung des Budgets an sich das Gerathenste sei, sondern nur, daß eine andere Vertheilung der Ausgaben anzuempfehlen sein würde. Es scheint nun, daß die Aufgabe vollendeter und anpassender gelöst worden wäre, wenn man sich weniger von dem Moment der einfachen Ersparnisse en bloc hätte leiten lassen. Wie zu ersehen, ist der Weg, den der Finanzausschuß bei der Prüfung des Staatsvoranschlages zu gehen beliebte, nicht der richtige und es freut uns, daß auch diese Angelegenheit nach der sonntäglichen Besprechung des Staatsministers mit einer großen Majorität des Abgeordnetenhauses eine zweckentsprechende Lösung erfahren dürfte. Die am Sonntag im Staatsministerium versammelten Reichsraths-Abgeordneten, welche die Majorität des Hauses repräsentirten, einigten sich nach einer glänzenden Rede des Staatsministers, worin die wichtigsten Momente der Regierungspolitik berührt wurden, dahin, das Budget für 1866 sei zunächst dem bestehenden Finanzausschusse zur Berichterstattung über die Art seiner weiteren Behandlung zuzuweisen und nahm man insbesondere von der Erklärung des Staatsministers mit wahrer Befriedigung Act, daß die Regierung bereit sei, den Weg der Pauschalvereinbarung mit dem Finanzausschusse über das Budget 1865 zu betreten, falls in die Verhandlung des 1866ger Budgets eingegangen wird. Wie wir vernehmen, wird bereits am nächsten Samstag der Staatsvoranschlag 1866 im Abgeordnetenhause eingebracht werden und es wird dem Hause die Gelegenheit geboten, den Weg wieder einzuschlagen, der im Verein mit der Regierung zu einer erklecklichen Reduction des Ausgabenetats führt, ohne daß dadurch die Regierungsmaschine ins Stocken geriethe. Wir glauben daher, es sei nur praktische Klugheit und redliches Wollen, wenn die Männer des Abgeordnetenhauses sich den Vorschlägen zuneigen, welche die Regierung ihnen zur Beseitigung des größten Theils des durch wirkliche Ausgaben verursachten Deficits macht. Die Einwendungen jedoch, die man gegen die Vornahme zweier Budgets in einer und derselben Session vorbrachte, haben sich bisher als ganz grundlos erwiesen.

Ganz willkührlich und unmotivirt ist aber die Behauptung, daß die aufeinanderfolgende Behandlung zweier Budgets eine Verfassungsänderung involvire. Der Reichsrath hat bereits in einer und derselben Session zwei Jahresbudgets nach einander erledigt, ohne daß es beigefallen wäre, an eine Verfassungsänderung zu denken, ohne daß aber auch die Regierung daran gedacht hätte, diesen Fall für eine unbemerkte Einbürgerung zweijähriger Budgetbewilligungen ausnützen zu wollen. Daß übrigens die Regierung auch durch ihre gegenwärtige Forderung kein präjudicirendes Präcedens schaffen, sondern eben nur unabweisbaren Verhältnissen Rechnung tragen wolle, dies bekundet die von der Regierung selbst beantragte Verwahrung des Hauses gegen jede Consequenz aus diesem auch von der Regierung anerkannten Ausnahmsfall. Die Nachricht, daß auch in dieser Beziehung mit der großen Majorität des Abgeordnetenhauses eine Verständigung erzielt wurde, mußte demnach auch außerhalb der parlamentarischen Kreise bei allen Freunden wahrer freiheitlichen Ordnung und constitutioneller Entwickelung den besten Eindruck hervorrufen, denn die Bevölkerung will keine Krisen, keine Conflicte, sondern nur den Fortschritt, dabei aber eine kräftig leitende Hand, welche ein Freund der Freiheit, ohne die Ordnung und Sicherheit des Staates zu gefährden und den Parlamentarismus zu compromittiren.

Verhandlu gen des Reichsrathes.

XXVIII. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Februar. Auf der Ministerbank: Mensdorff, Schmerling, Lasser, Plener, Hein, Burger, Frank; Sectionschef Kalchberg.

Nach Vorlesung des Protocolls und der Einläufe interpellirt Schuler-Liblov den Obmann des Ausschusses für die siebenbürgische Eisenbahn über den Stand der Berathungen. Graf Brints erklärt als Obmann des Ausschusses, daß in der letzten Sitzung des Ausschusses der Abg. Skene einen Antrag eingebracht habe (Durchführung des Unternehmens des Aerars), welcher lithographirt vertheilt und dem Finanzminister zur Aeußerung übersandt wurde. Er hoffe, daß diese Aeußerung in den nächsten Tagen erfolgen werde, worauf die Sitzungen des Ausschusses wieder aufgenommen werden würden.

Minister des Aeußern Graf Mensdorff beantwortet die von Dr. Mühlfeld und Genossen an ihn gerichtete Interpellation in Betreff der Herzogthümerfrage mit folgenden Worten:

So erklärlich die Theilnahme ist, welche der Gegenstand der so eben verlesenen Interpellation in diesem h. Hause, wie auch in weiteren Kreisen erregt, so sieht sich die kaiserliche Regierung doch dermalen nicht in der Lage, entscheidende Auskunft in der angeregten Frage geben zu können. Sie ist vorerst noch durch die Pflicht der Zurückhaltung gebunden, welche sie nur auf die Gefahr hin verletzen könnte, die schwebende Unterhandlung zu beeinträchtigen. Eine verfassungsmäßige Veranlassung den am 30. October vorigen Jahres zu Wien abgeschlossenen Friedensvertrag der Reichsvertretung mitzutheilen, kann die Regierung Sr. Majestät des Kaisers nicht erkennen, nachdem dieser Vertrag weder eine Belastung der Finanzen noch irgend eine dem legislativen Gebiete angehörige Maßregel zur Folge haben wird. Die im Artikel IX. des Friedensvertrages ausgesprochene Garantie verpflichtet die Regierungen von Oesterreich und Preußen nur, dafür Sorge zu tragen, daß die in den Herzogthümern einzusetzende Regierung die Zahlung der Schuld an Dänemark übernimmt. Eben so bietet die Bestimmung des Artikels XIII, betreffend die Rückstellung der gekaperten Schiffe und deren Werthe keinen Anlaß zu verfassungsmäßiger Behandlung, abgesehen davon, daß durch jene Bestimmung thatsächlich eine Zahlung dem österreichischen Staatsschatze nicht erwachsen wird. Obgleich es mir die Umstände nicht gestatten, den seitherigen Gang der Verhandlungen näher darzulegen, so glaube ich doch versichern zu können, daß die kaiserliche Regierung an den leitenden Gesichtspuncten, die sie bereits ausgesprochen hat, festhält. Sie glaubt die Schwierigkeiten, welche sie in dieser verwickelten Angelegenheit voraussehen mußte, durch ihre feste und gemäßigte Haltung zu überwinden und eine Lösung herbeiführen, welche geeignet sein wird, die Richtigkeit des von der kaiserlichen Regierung eingeschlagenen Weges darzuthun.

Staatsminister v. Schmerling beantwortet die in der letzten Sitzung an ihn gerichtete Interpellation, wann das Staatsministerium auf die in einer früheren Sitzung eingebrachte Interpellation (wegen Einhaltung des §. 13 der Verfassung rücksichtlich der Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien und dessen Fortdauer) Antwort zu ertheilen gedenke, dahin: „Er hätte gewünscht und gehofft, heute schon in der Lage zu sein, die Interpellation selbst zu beantworten; da ihm aber zur Beantwortung noch einiges Materiale fehle, habe er für heute nur Veranlassung, nach §. 12 der Geschäftsordnung zu erklären, daß er die Interpellation, deren Beantwortung urgirt wurde, in einer der folgenden Sitzungen beantworten werde."

Minister v. Lasser beantwortet die Interpellation Schindlers dahin, daß die Bewilligung zur Errichtung von Fideicommissen ausschließlich der Gnade des Monarchen vorbehalten sei.

Freiherr v. Kalchberg beantwortet die Interpellation der Abg. Steffens und Genossen, betreffend den Bau der Wien-Budweiser Eisenbahn. Er wiederholt bereits Bekanntes (Aufforderung an Nordbahn und Staatsbahn Seitens der Regierung, Bildung eines Consortiums) und fügt hinzu, daß noch ein anderes Anbot zur Zeit vorliege und die Regierung hoffe, daß die Angelegenheit bald zum Abschlusse kommen werde.

Minister von Plener legt das Budget für 1866 vor und empfiehlt, in die Berathung desselben einzugehen.

In Bezug auf Form und Inhalt schließe sich das Budget pro 1866 an das Budget pro 1865 an. Die Minderanforderungen im Jahre 1866 gegen 1865 betragen 14,701.000 fl. Die Mehrerfordernisse 8,800.000 fl. Die wesentlichste Post in dem Mehrerfordernisse beruht in der Schulden-Tilgung im Betrage von 6,193.000 fl. wegen der durch das Uebereinkommen vom Jahre 1863 entsprechend gesteigerten Jahresquote. Erhebliche Minderanforderungen treten ein mit 2,661.000 fl. in den Einnahmen aus dem Staatseigenthume, mit 2,241.000 fl. in der Casseverwaltung wegen der anzuhoffenden Verminderung des Agio, mit 5,628.000 fl. Erfordernisse des Kriegsministeriums. Nachdem für das Jahr 1866 die Vollendung und Durchführung der in Verhandlung stehenden Steuerreform noch nicht zu gewärtigen sei, so müsse die Regierung wie für 1865 auch für 1866 die Fortdauer der Steuererhöhungen in Antrag bringen. Die Staatsschuldentilgung ist für 1866 im Gesammtbetrage von 66,038.800 fl. angesetzt, so daß wenn man alle von dem Finanzausschusse bei der in diesem Jahre vorgenommenen Ermittelung des Deficits zur Geltung gebrachten Principien berücksichtige, sich das Gebarungsdeficit mit 12,966.427 fl. beziffere, denn der Gesammtbedeckung von 512,879.103 fl. steht ein Gesammterforderniß von 542,455.330 fl. gegenüber, wodurch ein Gesammtabgang von 29,576.227 fl. resultirt, in welchem jedoch als unbedeckte Capitalsrückzahlungen für Schuldentilgung 16,609.800 fl. enthalten seien, wodurch sich ein Gebarungsdeficit von 12,966.427 fl. ergebe. So sehr es auch bedauerlich sei, daß auch für 1866 zur Bedeckung des Abganges von der Benützung des öffentlichen Credites nicht werde Umgang genommen werden können, so eröffne sich doch mit dem Jahre 1867 mit dessen Eintritte die schwer drückende Bankschuld gänzlich abgestattet und die Schuldentilgungslast des Staates im Betrage von 66 Mill. um mehr als 40 Mill. vermindert sein wird, die Möglichkeit, das Deficit sofort gänzlich zu beseitigen. — Uebergehend auf die Behandlung des Budgets bemerkt der Minister, daß er Namens des Gesammtministeriums die bestimmte Erklärung abgeben könne, daß die Regierung im Hinblicke auf die bedenkliche Lage der Finanzen ernstlich und gewissenhaft bestrebt ist und im Falle der Zugestehung einer freieren Bewegung innerhalb der erweiterten Gränzen der einzelnen Etats und während eines längeren Zeitraumes, auch in der Lage zu sein hofft, an die gestellten Erfordernißansprüche bis zur Gränze des irgend nur Möglichen herabzugehen und in der Gesammtsumme bedeutende Herabminderungen eintreten zu lassen, daher gerne geneigt sei, in dieser Richtung zu einer Vereinbarung die Hand zu bieten. Die Regierung hofft, daß sich auch dafür ein gemeinsamer Weg finden werde. (Beifall.)

Der Finanz-Minister legte auch in der heutigen Sitzung, bevor er das Budget pro 1866 einbrachte, folgende drei Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung auf den Tisch des Hauses:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Deduction des Silberanlehens vom 2. Mai 1864,
2. Gesetz, betreffend die Veräußerung einiger Staatsdomänen, Forsten und Montan-Entitäten,
3. Gesetz betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

Nachdem der Finanzminister sein Exposé beendigt, schließt der Präsident die Sitzung. Nächste Sitzung Dinstag.

Tagesordnung: Erste Lesung der heute eingebrachten Regierungsvorlagen.

Bekanntlich schweben zwischen mehreren Landes-Ausschüssen und der Staatsverwaltung bezüglich verschiedener Entschädigungsforderungen Differenzen, über welche sich einige derselben auf dem Wege der Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet haben. Das Abgeordnetenhaus verwies diese Petitionen an den Finanzausschuß, welcher sie an ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Subcomité zur Vorberathung leitete. Obmann dieses Subcomité's war Frhr. Pratobevera. Derselbe beantragte nun in der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 17. d. Namens der Majorität (4 Mitglieder), es möge die Regierung aufgefordert werden, einen Staatsgerichtshof zu creiren, welcher über diese und ähnliche Streitsachen zu entscheiden hätte. Skene brachte ein Separatvotum ein. Graf Hartig beantragte, es möge ausgesprochen werden, daß der oberste Gerichtshof hierüber zu entscheiden competent wäre, wogegen v. Kaiserfeld die Einsetzung des v. Pratobevera beantragten Staatsgerichtshofes als staatsrechtliche Institution befürwortete. Diesem Antrag trat denn auch die Majorität des Ausschusses bei. — Der vom Finanzminister mit dem Kärntner Landesausschuß zu Stande gebrachte Ausgleich wurde auf Antrag Schindler's, welchem Skene und Szabel entgegentraten, vom Ausschuß gleichfalls genehmigt. — Ueber den Titel: „Subvention an Industrieunternehmungen" referirte in der Abendsitzung Abg. Skene. Bezüglich des Lloyd, für welchen bekanntlich ein eigener Ausschuß besteht, wurde die Beschlußfassung offen gelassen. Der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft wurden 560.000 (statt 1,000.000), der Pardubitzerbahn 680.000 (statt 740.000), der Theißbahn 970.000, der Elisabethbahn 1,400.000, der böhmischen Westbahn 315.000 (statt 360.000) der Zittau-Reichenberger Bahn 100.000 und der Südbahn 8.218 Gulden bewilligt. Der Abstrich beträgt somit im Ganzen 515.000 fl. Ferner wurde beschlossen, die Regierung aufzufordern, den Additionalvertrag mit der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft vorzulegen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Februar.

Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Mittags den Minister-Präsidenten Erzherzog Rainer.

Zum Empfange Ihrer Majestät der Kaiserin war um 11 Uhr am hellerleuchteten Perron des Bahnhofes der Kaiser und der General-Adjutant Graf Crenneville erschienen; außerdem hatte sich trotz des schlechten Wetters ein zahlreiches distinguirtes Publicum eingefunden. Als der Zug angelangt war, begab sich Se. Majestät der Kaiser in den Gala-Waggon der Kaiserin, um dieselbe zu begrüßen. Die Majestäten fuhren hierauf in einem zweispännigen Hofwagen über die Aspernbrücke und die Ringstraße nach der Hofburg, wo die Kaiserin noch an demselben Abend den Kronprinzen Rudolph besuchte. Erzherzog Ludwig Victor war in Prag zurückgeblieben. — Am Tage vor ihrer Abreise von Dresden machte die Kaiserin, wie von dort berichtet wird, der königlichen Familie Abschiedsbesuche; Mittags war Familiendiner, Abends Ball bei dem k. k. Gesandten Baron Werner, woselbst Ihre Majestät bis nach 11 Uhr verweilte. Die Ballmusik wurde von der Capelle des k. k. Infanterie-Regiments Freiherr v. Haugwitz executirt, welche zu diesem Zwecke eigens aus Theresienstadt nach Dresden beschieden war. Mittwoch den 22. d. ist Hofball im k. k. Ceremoniensaale um 8 Uhr Abends.

Ihre Majestät die Kaiserin nahm gestern Vormittags die Besuche der Erzherzoge und Erzherzoginen entgegen; Nachmittags machte die Kaiserin mit dem Kronprinzen Rudolph eine Spazierfahrt nach dem Prater.

Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern, den 17 d. M. von Allerhöchstihrer Reise nach Dresden wieder in Wien angekommen.

Se. k. H. Erzherzog Ludwig Victor, der zum Besuche des Kaisers Ferdinand in Prag zurückgeblieben, wird heute hier von dort zurückerwartet.

FML. Baron Gablenz ist vorgestern Abends mit dem Schnellzuge nach Italien abgereist und wird bis Ende April wieder in Wien eintreffen.

Nach einem Telegramm des „Pester Lloyd" fanden in Agram am 15. und 16. d. bei Sr. Excellenz dem Ban Conferenzen statt, bei denen der Hofkanzler und die Obergespäne gegenwärtig waren.

Deutschland.

Wie aus Kiel, 17. d., gemeldet wird, soll auf Wunsch des k. österreichischen Civilcommissärs Freiherrn v. Halbhuber in nächster Zeit nach Uebereinkunft mit dem preußischen Oberbefehlshaber, General Herwarth v. Bittenfeld eine Division (2 Compagnien) österreichischer Infanterie von Glückstadt nach Schleswig verlegt werden.

Ueber die am 10. d. M. bei dem Prinzen Friedrich von Augustenburg in Kiel stattgehabte Privatversammlung von Notabeln seiner Partei verlautet nach der „Schlesw.-Holst. Corr." Folgendes: Der Prinz, anscheinend nervös etwas angegriffen, habe einen getreuen Bericht über die Stimmung des Landes verlangt und zugleich sich bitter über das Verhalten des Deutschen Bundes in seiner Angelegenheit beklagt. Obgleich es nicht direct ausgesprochen wurde, verhehlte man sich doch nicht, daß ein Umschwung der öffentlichen Meinung im Lande sich vorbereite, daß die Unterschriften der (liberalen) 40er Adresse mehr durch Zahl, als durch das Bewußtsein glänzte und ohne eine Ueberrumpelung der Unterzeichner, die gleichzeitig an allen Orten erfolgte, das zahlenreiche Resultat nicht gehabt haben würde. Es wird behauptet, Advocat Wiggers aus Rendsburg habe das jetzige plötzliche Auftreten einer Annexionspartei geradezu als eine durch die Agitation für die 40er Adresse hervorgerufene Gegenströmung erklärt. Nach langer Berathung einigte man sich dahin, daß die in der vorigen Nummer unserer Correspondenz in Aussicht gestellte Interpretation der 40er Adresse nicht zu vermeiden sei und Tags darauf, am 11. d. Mts. erschien dieselbe dahin lautend, daß man — — unter der Forderung dem „Herzog" und den Ständen solle „eine entscheidende Stimme" über das Verhältniß Schleswig-Holsteins zu Preußen und Deutschland zustehen, nichts Anderes verstanden habe als „die Wahrung des — Mit-Bestimmungsrechts". Dieser auffallende Rückzug von der „entscheidenden Selbstbestimmung" zur „Wahrung des Mitbestimmungsrechts" hat in der Augustenburger Partei höchst deprimirend gewirkt; denn das ganze „Legitimitätsprincip" hat sich selbst dadurch in Frage gestellt, der „Rechtsboden" ist dadurch von dem Prinzen und seinen Vertrauten selbst aufgegeben worden und die Macht der vollendeten Thatsachen anerkannt.

Wie die „N. Pr. Z." erfährt, ist von Seiten der großherzoglich oldenburgischen Regierung, sowie von den Regierungen der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, der Major im Bremischen Füsilier-Bataillon Nachtigal gemeinschaftlich zum Militär-Bevollmächtigten der genannten Staaten am deutschen Bundestag zu Frankfurt a. M. ernannt worden. Derselbe wird sich nach vorangegangener Einholung seiner Instructionen Mitte nächsten Monats auf seinen Posten begeben.

Der Herzog Philipp von Württemberg ist mit seiner Gemalin, der Erzherzogin Maria Theresia, Tochter des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, am 15. zum Besuch der königlichen Familie in Stuttgart angekommen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Die kurhessische Ständeversammlung hat den Ausschußantrag, durch welchen das Ministerium zur Zurücknahme des Ausweisbeschlusses gegen den deutschkatholischen Prediger Biron in Hanau aufgefordert werden soll, mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Die „Kob. Ztg." meldet gerüchtweise, daß das Kasseler Oberappellationsgericht neulich entschieden habe, daß die Verordnungen des Ministeriums Hassenpflug (aus dem Jahre 1854) in Betreff des Jagdrechts, des Vereinsrechts 2c. als verfassungswidrig unanwendbar seien.

Aus Berlin, 17. Februar, wird gemeldet: Die Unterrichtscommission berieth heute die Lehrerpetition um Trennung der Dotationsfrage vom Unterrichtsgesetz. Der Regierungs-Commissar Stiehl erklärte sich Namens der Regierung bereit, darauf einzugehen; eine Gesetzvorlage darüber sei jedoch in dieser Session unmöglich. Die Commission stellt den Antrag: die Regierung wolle ein bezügliches Gesetz baldigst einbringen.

In Danzig hat die Criminal-Deputation in ihrer Sitzung vom 13. d. Mts. Johannes Ronge wegen Beleidigung des Ministerpräsidenten v. Bismarck durch das Flugblatt „Die zehn Gebote der Jesuiten" in contumaciam zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß beantragt.

Bekanntlich hat vor einiger Zeit die königlich-preußische Regierung in Marienwerder eine Verfügung erlassen, welche in den Kreisen gemischter Zunge den Gebrauch der polnischen Sprache in den Elementarschulen regelt. Diese Verfügung wird Seitens der polnischen Geistlichkeit als eine Beeinträchtigung des polnischen Idioms angesehen, und mehrere Decanate haben sich deshalb an den Bischof, Herrn v. d. Marwitz, mit dem Antrage gewendet, gegen die Verfügung in Berlin zu remonstriren. Wie der Kulmer „Nadwislanin" erfährt, hat der Bischof dem Antrage Folge gegeben und seine Intervention bei

dem Cultusminister hat insofern ein Ergebniß gehabt, als Letzterer die Angelegenheit einer sorgfältigen Prüfung unterziehen zu wollen zugesagt hat.

Der bisherige Premierlieutenant im kurhessischen Jägerbataillon C. v. Loßberg ist aus Cassel in Berlin eingetroffen, um die zu seiner Aufnahme in die preußische Armee nöthigen Schritte zu thun. Schon seit einem Jahre steht ein ehemaliger kurhessischer Officier, der Ritlmeister von Gilsa, beim Brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, der deshalb den kurhessischen Dienst verlassen hatte, weil ihm die Begünstigung der Heirath eines Mitgliedes der kurfürstlichen Familie mit einer Schauspielerin zur Last gelegt wurde.

Der polnische Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend im Großherzogthum Posen hat seinen Jahresbericht pro 1864 veröffentlicht. Nach demselben betrug die Jahreseinnahme 8628 Thlr., die Jahresausgabe 9628 Thlr., mithin hat sich ein Deficit von 999 Thlr., ergeben, das aus den Ueberschüssen der Vorjahre gedeckt worden ist.

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Allgemein fällt auf, daß in der Thronrede Amerika und die Entwicklung der Verfassung nicht einmal berührt wurde. Die vom Moniteur gemachte Note ist verschieden von jener, welche Chigi mit Drouyn vereinbart hatte und die dem Kaiser vorgelegt worden war. Von den Oppositions-Deputirten waren bei Eröffnung der Kammern nur Havin, Guéroult und Darimon anwesend. General Bourbaki soll in Algier an die Stelle Jussuf's, und Walsh Eszterházy an Deligny's Stelle als Commandant treten.

Aus Französisch-Hinterindien sind Nachrichten vom 20. December in Paris eingetroffen. Dem officiellen Blatte zufolge decken die Einnahmen die Ausgaben der Colonie. Zwischen Saigun und Manilla herrscht so treffliches Einvernehmen, daß der spanische Generalcapitän der Philippinen dem Gouverneur von Kochinchina das Bildniß Sr. Königin geschickt hat, das im Gouvernementsgebäude einen Ehrenplatz erhielt.

Schweiz.

In Bern ist am 14. d. die Nachricht eingelaufen, daß (wie vorauszusehen) in Genf die Aufregung bereits in bedenklichem Maß zunehme (seit Abzug der Bundestruppen). In Folge dessen hat, weiteren Nachrichten zufolge, die Regierung von Waadt ein Bataillon Milizen auf Piquet gestellt.

Aus Bern 17. Februar, wird geschrieben: Der Bundesrath hat in der Polenfrage folgende Beschlüsse gefaßt: Der Beitrag des Bundes welcher durch Beschluß vom 23. September 1864 an die Kosten der Cantone für Verpflegung der polnischen Flüchtlinge bewilligt worden ist, hört auf: a) mit Ende des Monats März 1865 rücksichtlich derjenigen Polen, welche vor dem 31. December 1864 angekommen sind; b) zu Ende des Monats Mai 1865 rücksichtlich aller andern polnischen Flüchtlinge. Wenn in einzelnen Cantonen die cantonale Unterstützung früher aufhört, so hört auch der eidgenössische Beitrag von dem gleichen Zeitpunct an auf. Das eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement ist ermächtigt, in Fällen, wo von den Cantonen aus Humanitäts-Rücksichten, oder wegen besonderer Verhältnisse nach obigen Terminen noch weitere Unterstützung gewährt wird, den Bundesbeitrag ebenfalls länger zu bezahlen. Der Bundesrath hat bis jetzt für die Kosten des Transports und der Unterbringung der polnischen Flüchtlinge eine Summe von 46,000 Francs ausgegeben, und die Cantone für den gleichen Zweck eine noch viel beträchtlichere Summe. Noch jetzt langen beständig ziemlich zahlreiche Abtheilungen von Polen aus Oesterreich und selbst aus Italien an. Es wird vielleicht nothwendig sein, deshalb besondere Maßregeln zu treffen.

Auf die Anfrage des Polen-Comité's in Zürich, ob der Staat nicht geneigt wäre, ihm unter Umständen das neue, doch unausgebaute Schloß Teufen zu einem Invalidenhotel für polnische Flüchtlinge unentgeltlich abzutreten, erwidert der Regierungsrath, er sei nicht im Falle, zur Errichtung einer derartigen Anstalt im Gebiete des Kantons Zürich Hand zu bieten.

Italien.

Die „Opinione" widerspricht der Angabe der Pariser Journale, daß das in Turin accreditirte diplomatische Corps eingeladen worden sei, seine Uebersiedlung nach Florenz zu beschleunigen. Der „Opinione" zufolge wäre keine Mittheilung dieser Art gemacht, sondern dem Gesandschaftschef vom Minister des Auswärtigen angezeigt worden, daß der König sie in Mailand empfangen werde, wohin er sich in den letzten Tagen des Carnevals zu begeben gedenkt.

Die venetianischen Emigranten in Turin, von denen viele gar keine Unterstützung mehr, andere 25 Centesimi täglich bekommen, haben ans Parlament eine Petition gerichtet, daß jedem Emigranten gestattet werden möge, seinen Aufenthalt beliebig zu wählen, und daß Jedem, dem die Unterstützung entzogen wird, dieselbe wenigstens noch für drei Monate anticipando gewährt werde, damit er im Stande sei, sich mittlerweile eine Beschäftigung zu suchen. Es ist die Bitte beigefügt, die Kammer möge bald entscheiden, da die Jahreszeit rauh ist und der Hunger nicht wartet.

In Florenz wird jetzt ein französisches officiöses Blatt unter dem Namen „Moniteur Italien" erscheinen. In Madrid, London und Turin erscheinen bereits französische officiöse Blätter.

Aus Rom, 12. d., wird gemeldet: Man wird sich noch Filibechi's (recte Filibek) erinnern, der seinerzeit eine Verschwörung in Neapel zur Entführung des Königs Franz II. angezettelt, um diesen der Turiner Regierung auszuliefern, und deshalb von der römischen Justiz zu 15 Jahren schwerer Haft verurtheilt worden ist. Derselbe ist nun freigelassen. Der schlaue Verschwörer wußte seine Haft durch Hereinziehung eines religiösen Moments abzukürzen und den Carceri Nuovi zu entrinnen. Filibechi hatte nämlich gleich nach seiner Einkerkerung die rührendsten Beweise von Reue gegeben, und sich oft in seiner Zelle auf den Knien liegend und anscheinend in Gebet versunken überraschen lassen. Er unterhielt sich viel mit dem Beichtvater und pflog eifrigst der Lectüre von Andachtsbüchern. Eines Tages, als er von einer wahrscheinlich fingirten Krankheit sich erhob, verkündete er mit großer Rührung, daß er für den Fall seiner Wiedergenesung eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande gelobt habe. Man war gutmüthig genug, dem Heuchler zu trauen, und seine Strafe wurde in ein ewiges Exil umgewandelt. Mehr hatte aber Filibechi's Frömmigkeit nicht bezweckt, und statt nach Jerusalem zu pilgern, begab er sich nach Neapel, wo er sich im Kreise seiner Freunde über den gelungenen Streich freuen mag.

Rußland.

Wie man aus Warschau meldet, wurden die Todesurtheile an dem Warschauer Bürger Emanuel Szafarczyk und dem gewesenen Studenten der St. Petersburger Universität Alexander Waszkowski am 17. d. vollzogen. Beide wurden durch den Strang hingerichtet. Sie hatten nach der veröffentlichten Sentenz einen hervorragenden Antheil am letzten Aufstande gehabt, Ersterer auch als Hauptanstifter der Attentate auf Wielopolski, Trepow und andere Regierungsbeamte; dem Zweiten fällt unter Anderem auch zur Last, daß er 52 topographische Karten aus den Archiven des Finanzdepartements entwendet und an die Insurgentenführer versendet hat. Auch im Grodnoer Gouvernement hat am 23 v. M. im Dorfe Bajki die Hinrichtung des Bürgers Swiętorzecki stattgefunden.

Nach Berichten der „Nat. Ztg." aus St. Petersburg, 13. d., ist das sog. Juden-Comité aus Nichtjuden bestehend, welches bisher im Ministerium des Innern bestand, aufgehoben worden und die legislativen Fagen, welche diese Glaubenssecte betreffen, sollen nunmehr vom Ministerrath verhandelt und erledigt werden, wobei freilich der Reichsrath vor wie nach die controlirende Instanz bleibt. In den betheiligten Kreisen verspricht man sich hiervon viel Gutes und hofft namentlich auf die Gewährung des Freizügigkeitsrechtes für die Juden, welche bisher nur in 17 Gouvernements zugelassen sind. Plaidirte doch selbst die „Mosk. Ztg." vor einigen Tagen für die vollständige Gleichstellung der Juden mit den übrigen Gesellschaftsclassen. (In Warschau sollen die Sectionschefs der Regierungs-Commission des Innern amtlich befragt worden sein, ob die Juden zu Aemtern im Königreich Polen zugelassen werden können. Die Bejahung der Frage ist zu erwarten.)

Unter verschiedenen Mittheilungen über die Moskauer Adelsversammlung und die von ihr beschlossene Adresse hatten wir auch gemeldet, daß der Redacteur der Zeitung „Wjest", welche die Adresse abgedruckt hatte, verhaftet worden wäre. In einer der „NPZ." zugegangenen Zuschrift der verantwortlichen Redacteure des „Wjest", der Herren W. Skariatin und N. Youmatoff, wird diese Nachricht als falsch bezeichnet. Die Redacteure sind nicht verhaftet, dagegen habe die Regierung eine legale und formelle Untersuchung aller der Umstände, unter denen die Moskauer Adelspetition zum Abdruck gelangt ist, befohlen.

Amerika.

Die in Lissabon eingetroffene Guyenne hat Nachrichten aus Rio de Janeiro bis zum 25. Januar. Paysandu wurde erst nach einem fünfzigstündigen erbitterten Kampfe eingenommen, in dem beide Theile schwere Verluste erlitten. Mehrere Generale wurden getödtet. Die brasilianische Armee befindet sich auf dem Marsche gegen Montevideo, woselbst das diplomatische Corps, angesichts der für die Ruhe und die Handelsinteressen der Stadt sich so bedrohlich gestaltenden Ereignisse, eine sehr energische Haltung angenommen hat. Aus Paraguay wird bestätigt, daß die Truppen dieses Staates in die brasilianische Provinz Matto-Grosso eingefallen sind; sie haben die Forts Miranda und Dovrado, sowie das Fort Coimbra genommen. An Bord der Guyenne befindet sich ein Commissär der Banda Oriental, der nach Paris reist, um die Vermittlung Frankreichs in dem Kriege mit Brasilien nachzusuchen.

Zur Tagesgeschichte.

** Dem „Frankf. J." wird aus München geschrieben, daß Richard Wagner, der bisher sich des besondern Wohlwollens des Königs Ludwig II. von Baiern zu erfreuen gehabt, in Ungnade gefallen sei. Das „Frankf. Journal" bemerkt hierüber: „Die Gründe dieser Katastrophe verschließen sich zur Zeit der Oeffentlichkeit. Man erinnert sich aber halbvergessener Geschichten wieder, wie z. B. Richard Wagner im Augsburger Bahnhofe an einem der dortigen Beamten eine Amtsehrenbeleidigung beging, und sich dabei mit dem königlichen Namen zu decken suchte; man wiederholt sich eine Menge Anekdoten, welche sich an den Namen Wagner aus der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in München knüpften, und die alle, mögen sie wahr oder falsch sein, darin zusammentreffen, daß Wagner, dem die Muse den Dienst versagt, wenn sie nicht auf weichem Smyrna-Teppich wandeln kann und sich mit dem Luxus der verwöhntesten Welt umgeben sieht, die Gabe nicht besitzt, sich weise zu beschränken, Land und Leute mit den Eigenthümlichkeiten ihrer Art und Anschauung zu berücksichtigen und sich von allem Hinübergreifen in Gebiete, die außerhalb der Musik liegen, zu enthalten."

** Der König von Württemberg gab am 9. d. in den Räumen des Stuttgarter Königsbaues eine Frei-Redoute, zu welcher alle Classen der Gesellschaft Zutritt fanden. Mehr als 2800 Karten waren mit großer Liberalität ausgegeben worden und da eine Anzahl auch an die Gesellschaft „Liederkranz" gelangt war, welche sehr viele Arbeiter unter sich zählt, so war auch die Arbeiterclasse bei dem Feste mit vertreten. Auch die Presse war mit Eintrittskarten bedacht worden, und zwar die oppositionellen Blätter ebensogut wie die ministeriellen. Der König und die Königin kamen mehrmals aus ihrer Loge in den Saal herab, nahmen an der Eröffnungs-Polonaise Theil und unterhielten sich mit Herren und Damen der Gesellschaft. Ebenso königlich wie Alles war auch die Bewirthung.

** Prof. Gorini in Mailand hat eine Erfindung gemacht, durch welche Leichname, ohne ihre Schmiegsamkeit und Frische zu verlieren, auf lange Zeit conservirt werden können. Die Akademie der Wissenschaften in Turin, welche Versuche mit also präparirten Cadavern angestellt hat, spricht große Hoffnungen für die Interessen der vergleichenden Anatomie aus, da es jetzt möglich ist, wohlerhaltene Thier-Leichen aus den fernsten Gegenden an die Mittelpuncte der wissenschaftlichen Forschungen zu schaffen. Nach den Erklärungen des Herrn Gorini würde die Präparirung eines Cadavers nach seiner Methode auf höchstens 5 Francs zu stehen kommen und sich in einem Tag vollenden lassen.

** Der „Charivari" beschäftigt sich auch mit der schleswig-holsteinischen Frage. Eine seiner letzten Caricaturen stellte einen preußischen Soldaten dar, welcher, Gewehr im Arm, auf schleswigschem Boden steht. Seine Füße wachsen währenddessen mit dem Boden zusammen, indem sie ringsherum in demselben Wurzeln schlagen. Ein Schleswiger schaut ihm mit Erstaunen zu. „Ja! Wo ich mich hinstelle, da wachse ich an!" sagt ihm der Soldat. (Où je me pose, je m'attache).

** Im J. 1863 hatte die „Morningpost" in einem Leitartikel über einen damals schwebenden Proceß den Rechtsanwalt Woodgates als ein Mitglied der Firma „Kniff, Grabbs und Schwindel" (Quick, Gammun & Snap) (satyrische Figuren aus einem Roman M. Warred's „Zehntausend Pfund Renten") titulirt. Der Anwalt strengte eine Injurienklage an, und das fashionable Blatt ist jetzt vor der Queen's Bench zu 1000 Sh. Entschädigung verurtheilt worden.

** In der „Allg. Z." lesen wir die sonderbare Notiz, die Modistin und Nähterin in Nizza hätten einer der Kammerfrauen der Kaiserin von Rußland eine Petition oder Beschwerdeschrift gegen die beispiellose Einfachheit der Toilette Ihrer Majestät überreicht, worauf die Kaiserin aber entgegnet haben soll: sie wolle nicht, wie ihre Schwiegermutter, Rußland durch ihren Luxus fast ruiniren.

** Die „Allg. Z." erhält eine Privatmittheilung aus Washington, welche meldet, daß das dortige berühmte Smithosian-Institut am 24. Jänner durch eine Feuersbrunst zum großen Theile zerstört worden sei. Das Feuer sei durch ein schadhaftes Ofenrohr ausgekommen, und habe das Mittelgebäude sammt allen darin befindlichen werthvollen Sammlungen in Asche gelegt. Ein unersetzlicher Verlust. Unter den zu Grunde gegangenen Sammlungen werden genannt: die Beaufort-Bibliothek, welche vom Gouverneur von Südcarolina dem Institut zur Bewahrung übergeben worden war, und die Bibliothek des Bischofs John von Virginien; die Bücher und Urkunden des Justizvorsteher; die Correspondenz des Instituts mit fast der ganzen gelehrten Welt beider Hemisphären; die Naturaliensammlung des Dr. Hare, die persönliche Nachlassenschaft des Stifters Smithson, bestehend in einem reichen Silbergeschirr, endlich eine Gemälde-Gallerie. Auffällig ist nur, daß die Newyorker Blätter, Journalberichte, die bis zum 28. Jänner reichen, dieses Brandes mit keiner Sylbe Erwähnung thun.

** Vom Grafen Carl von Krockow-Wickerode (ersten Bibliothekar des Dresdner Vereins für Erdkunde) der im September v. J. mit dem Thierjäger Casanova nach Afrika gezogen ist, mit der Absicht, wo möglich bis nach Sudan zu gehen, sind Berichte eingelaufen. Der letzte Brief ist aus Kassalah (Hauptstadt von Taka) vom 30. November. Er traf daselbst mit Herrn W. Munzinger aus Massauah und Pater Stella aus Karem (Bogos) zusammen, welche Beide dahin gekommen waren, um bei dem Gouverneur gegen die räuberischen Barea zu klagen, welche aus den Bogosländern 104 Weiber und Kinder gefangen und in ihr Land mitgenommen hatten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. Februar.

* Die Theatervorstellung endete gestern früher als sonst, denn man sputete sich nach oben zu dem Rendezvous, den Prinz Carnevale im Redoutensaal den Domino's, Pierrot's, schwarzen Rittern und weißen Damen gegeben und die sich auch zahlreich eingefunden hatten. Im Saal schwirrte es die ganze Nacht von Larven- und Paletotträgern, von Masken- und Unverrkleideten, von Tänzern und Zuschauern, von Paaren und solchen, die sich nicht zu Paaren treiben ließen. Auch die gefüllte Gallerie entlud sich erst spät der unermüdeten Zuschauer. Am nächsten Sonntag soll ein zweiter Maskenball stattfinden, zum Besuche dürfte wohl von selbst der Umstand auffordern, daß die Redoute sans doute heuer die letzte.

In der gestrigen Reprise der Offenbach'schen Operette „Herr und Frau Denis" überboten sich die Frl. Renée, Fischer und Maschek mit Hrn. v. Kochansky in Munterkeit, Laune und gefälligem Vortrag. Frl. Holzbauer fand in dem beigegebenen bekannten Lustspiel „Ein ungeschliffener Diamant" großen Beifall. Herr Kurz (Vetter Hans), Herr v. Kochansky (Baron), Herr Schwabe (Rittmeister), Frl. M. Weinberger und Herr Söld unterstützten die Debutantin aufs Beste. Heute tritt Frl. Holzbauer als „Waise von Lowood" auf.

* Wir lesen im „Słowo" vom 15. d.: Die in Nr. 9 des „Słowo" gebrachte Nachricht von der beabsichtigten Ernennung des Dr. Joseph Sembratowicz zum Bischof in Rom bestätigt sich zu unserer nicht geringen Freude. Aus glaubwürdigster Quelle erfahren wir heute, daß der päpstliche Nuncius Falcinelli mit dem Hochw. Sembratowicz in dieser Angelegenheit schon schriftliche Uebereinkünfte geschlossen hat und die beabsichtigte Ernennung auf keine Schwierigkeiten stößt. Nur ein Umstand erfüllt uns mit Schmerzen, nämlich, daß nach Versicherung von dieser Angelegenheit kundigen Personen unser künftiger Bischof in Rom (sein eigentlicher Titel lautet: Episcopus ordinans cum sede in Roma) der den östlichen Ritus an der Seite des hl. Vaters repräsentiren soll, verpflichtet sein wird, den Gottesdienst nicht in slavischer, sondern in griechischer Sprache zu halten. Man könnte aus diesem Umstand den Schluß ziehen, daß die römische Curie auch fernerhin von dem alten Princip der drei Sprachen nicht gern sich völlig lossagen will, wenn bei so guter Gelegenheit, wo der neu eingesetzte Bischof nach Geburt und Confession ein Ruthene ist, die Sprache der heil. slavischen Apostel Cyrill und Methud in den Kirchen Roms nicht das ihr gebührende Recht erlangen soll.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 18. Februar. Böhmische Westbahn $72\frac{7}{8}$. — Galiz. $100\frac{1}{2}$. — Staatsb. $119\frac{1}{4}$. — Freiw. Anlehen $102\frac{3}{8}$. — 5% Met. $64\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $70\frac{7}{8}$. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose $84\frac{1}{8}$. — 1864er Lose 52. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $85\frac{1}{4}$ — Wien $89\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 18. Februar. 5perc. Met. $62\frac{5}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{3}{4}$. — Wien $104\frac{3}{8}$. — Bankactien 839. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anlehen $68\frac{3}{8}$. — Credit-Actien $198\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $84\frac{1}{8}$. — 1864er Lose $91\frac{3}{4}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. $74\frac{3}{4}$. — American. $54\frac{3}{4}$.

Hamburg, 18. Februar. Credit-Act. $83\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. 69. — 1860er Lose $82\frac{1}{2}$. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 18. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.50. — $4\frac{1}{2}$perc. 96.50. — Staatsbahn 441. — Credit-Mobilier 971. — Lomb. 550. — Oest. 1864er Lose 1075. — Piem. Rente 65.20. — Consols mit $89\frac{3}{8}$ gemeldet.

Liverpool, 18. Februar. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 4000 B.; — Upland 20. — Fair Dholl. $16\frac{3}{4}$ bis $16\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. 15. — Middl. Dholl. 14. — Bengal $8\frac{1}{2}$ bis 9. — Fair China $11\frac{3}{4}$.

Lemberg, 17. Februar. Holländer Dukaten 5.28 Geld, 5.33 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.30 Geld, 5.36 W. — Russischer halber Imperial 9.22 G., 9.36 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.— G., 72.40 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.62 G., 76.25 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.80 G., 74.48 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.— G. 79 67 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 225.17 G. 227.83 W.

Krakauer Cours am 18. Febr. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $96\frac{1}{4}$ verlangt, $95\frac{1}{4}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 458 verl., 450 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 169 verl, 166 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113 verl., 112 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.40 verl., 5.30 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.39 verl., 5.29 bez. — Napoleondors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials á. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 73 verl. 72 bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.75 ver. 74.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 226.— verl., 223.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 18. Februar 1865.

Brünn	76,	40,	39,	52,	36.
Linz	57,	31,	10,	4,	85.
Ofen	37,	82,	47,	89,	48.
Triest	4,	32,	26,	9,	87.

Neueste Nachrichten.

Aus Berlin, 18 Februar, wird gemeldet: Seine Majestät der König, leicht katarrhalisch afficirt, hütet das Zimmer.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand die Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Bankfilialen im außerpreußischen Deutschland statt. Referent Reichenheim empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes. Hennig, Michaelis bekämpfen, der Regierungscommissär so wie der Handelsminister halten denselben aufrecht. Der Antrag Schwerin's auf Ueberweisung des Gesetzentwurfes an die durch 7 Mitglieder verstärkte Handels- und Gewerbe-Commission wird mit großer Majorität angenommen.

Weimar, 18. Februar. Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag zur Abschaffung der Todesstrafe mit 23 gegen 5 Stimmen angenommen.

Hamburg, 18. Februar (Nachts.) Das verspätet hier eingetroffene „Faedrelandet" vom 14. d. M. vernimmt, daß gegenwärtig zwischen Rußland und Dänemark über Anlage einer directen unterseeischen Telegraphenverbindung unterhandelt werde, die sich einer unterseeischen Leitung zwischen Jütland und England anschließen soll. Es hat diese Verbindung Englands mit Rußland, dem gedachten Blatte zufolge, alle Aussicht zu Stande zukommen.

Paris, 18. Februar. Das Urtheil im Proceß Pereire ist heute erfolgt. Der Gerichtshof hält die Fusion aufrecht, verurtheilt jedoch Pereire zur Ausbezahlung derjenigen, welche die Fusion der Hafengesellschaft von Marseille mit dem Creditmobilier nicht wollen. — Das Desaveu Chigi's ist bereits von Rom eingetroffen; das päpstliche Schreiben an Dupanloup wird bestätigt. — Der Vicepräsident Schneider hatte vorgestern eine Audienz bei dem Kaiser, bezüglich der Abfassung der Adresse. Auch Madame Rattazzi hatte sich wegen ihrer Ausweisung, veranlaßt durch den Beginn eines Romans, den der Hof auf sich bezog, zu einer Audienz melden lassen.

In der „Patrie" veröffentlicht der Präsident der Gesellschaft des emigrirten polnischen Klerus Abbé Kotkowski einen Aufruf zu Beiträgen, um den in Oesterreich internirten Polen, welche kein Reisegeld haben solches zu verschaffen.

Turin, 18. Februar. Dem Senate ist heute eine von 11000 Einwohnern Turins unterzeichnete Petition, bezüglich der Septemberereignisse, vorgelegt und für dringlich erklärt worden.

Bukarest, 16. Februar. Die Kammer votirte eine Anleihe von 150 Millionen türkischer Piaster zur Entschädigung der griechischen Klöster. Bajarisko ist zum Vicepräsidenten des Staatsraths ernannt.

Newyork, 5. Februar. (Per Hibernian). Die Friedensconferenz hat an Bord eines Dampfers stattgefunden; sie dauerte vier Stunden und ist vollständig gescheitert. Die beiderseitigen Betheiligten sind sofort nach den betreffenden Hauptstädten zurückgekehrt. Grund des Mißlingens war die Weigerung des Südens, in die Wiederherstellung der Union zu willigen. Die Legislaturen von Maryland, Pennsylvanien, Massachusetts und New-York haben die Abschaffung der Sclaverei ratificirt. General Sherman rückt ungehindert vor. Bei Wilmington und Mobile hat sich nichts geändert. Shermann hat sämmtliche in Savannah befindliche Baumwollvorräthe confiscirt.

New-York, 8. Februar. Gerüchtweise verlautet, General Sherman stehe 30 Meilen vor Brancheville, und 20 Meilen vor Charleston. Der linke Flügel der Armee Grants beginnt eine Bewegung gegen Reamsstation. Es wird eine Schlacht erwartet. — Die Ernennung Lee's zum Chef der südstaatlichen Armee bestätigt sich. Ein Gerücht sagt, die Conföderirten hätten Mobile geräumt. Die Erfolglosigkeit der Friedensunterhandlungen wird vollständig bestätigt. Wechsel auf London $232\frac{1}{2}$, Goldagio $110\frac{3}{4}$.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 1266. **Edykt.** (142. 3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Michała Lebowskiego i Justynę z Ciepielowskich Lebowską, że przeciw nim p. Fryderyk Lgocki na dniu 20 stycznia 1865 do l. 1266 wniósł pozew o orzeczenie, iż prawo zastawu dla sumy 65.269 złp. 18 gr. w stanie biernym dóbr Jaśkowice i Wysoka intabulowane, przez zapłacenie wygasło i z powyższych dóbr wymazane być winno, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 4 kwietnia 1865 o godzinie 10 zrana do ustnéj rozprawy wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego z substytucyą adw. p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 31 stycznia 1865.

N. 1162. **Obwieszczenie.** (141. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karol Polityński przeciw p. Zdzisławowi Boguszowi względem zapłacenia sumy wekslowéj 361 złr. w. a. z przyn. pod dniem 23 stycznia 1865 do l. 1162 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego dnia 26 stycznia 1865 nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Stojałowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Kaczkowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 26 stycznia 1865.

N. 1197. **Kundmachung.** (119. 2-3)

Am 16. Februar l. J. tritt in dem Orte Krystynopol eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden Botenfahrposten Żółkiew-Sokal erhalten wird.

Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition in Krystynopol hat aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Bełz zu bestehen: Krystynopol, Kłosów, Dobroczyn, Boratyn, Ostrów, Madziarki, Nowydwór.

Vom 16. Februar l. J. an, haben die Botenfahrposten Sokal, Żółkiew und Bełz — Grossmosty in nachstehender Weise zu cursiren:

a) Botenfahrposten Sokal, Żółkiew.

Abfahrt von Sokal

in der Zeit vom 1. April bis Ende October täglich um 11 Uhr 30 Min. V. M.

in der Zeit vom 1. November bis Ende März täglich um 10 Uhr 30 Min. V. M.

Ankunft in Żółkiew

vom 1. April bis 31. Octbr. tägl. um 7 U. 15 M. Abds.

vom 1. Novbr. bis 31. März tägl. um 6 U. 15 M. Abds.

Abfahrt von Żółkiew

vom 1. April bis 31. October täglich um 5 Uhr Früh,

vom 7. Novbr. bis 31. März täglich um 6 Uhr. Früh.

Ankunft in Sokal

vom 1. April bis 31. Octbr. tägl. um 12 U. 15 M. Mtgs.

vom 7. Novbr. bis 31. März tägl. um 1 U. 45 M. Mtgs.

b) Botenfahrpost Bełz, Grossmosty.

Abfahrt von Bełz

täglich um 8 Uhr 30 Min. Früh.

Ankunft in Grossmosty

täglich um 12 Uhr Mittags.

Abfahrt von Grossmosty

täglich um 1 Uhr Mittags.

Ankunft in Bełz

täglich um 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 18. Jänner 1865.

N. 1697. **Kundmachung.** (145. 1-3)

Im Interesse eines beschleunigteren Ueberganges der Postsendungen von der Eisenbahnlinie nach Mielec werden vom 1. März l. J. an, die bisherigen Postbotenfahrten Dzików — Dębica auf die Route Dzików, Mielec, Radomyśl, Bahnhof Czarna verlegt und sowohl bei der tour als retour Fahrt am Bahnhof Czarna mit der früh um Uhr 20 Min. von Lemberg nach Krakau und um 10 Uhr Vormittags von Krakau nach Lemberg abgehenden Train in Verbindung stehen.

Die Distanz zwischen Dzików und Radomyśl wird mit $1\frac{1}{5}$ Posten festgesetzt

Coursordnung:

Von Dzików

täglich um 2 Uhr Nachmittag.

In Mielec

an demselben Tage um 8 Uhr 10 Min. Abends.

Von Mielec

täglich um 7 Uhr Früh.

Am Bahnhof Czarna

Vormittag um 11 Uhr 10 Min.

Vom Bahnhof Czarna

täglich um 1 Uhr 25 Min. Nachmittags.

In Mielec

an demselben Tage um 5 Uhr 35 Min. Nachmittags.

Von Mielec

täglich um 4 Uhr Früh.

In Dzików

Um 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 10. Februar 1865.

Nr. 486. **Edict.** (135. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß der mit h. g. Edicte vom 18. October 1863 Z. 4638 über das Vermögen der Eheleute Florian und Clara Siegel eröffnete Concurs hiemit über Einverständniß der angemeldeten Cridagläubiger aufgehoben wird.

Biala, 1. Februar 1865.

N. 1052. **Edykt.** (143. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia A. (Abbe) Klausnera z miejsca pobytu niewiadomego, iż Leon Herbst przeciw niemu pozew wekslowy pto. 300 złr. w. a. z prz. wniósł i w skutek tego dnia 13 lutego 1865 do l. 1052 nakaz zapłaty wydanym został.

A ponieważ teraźniejszy pobyt p. A. (Abby) Klausnera nie jest Sądowi wiadomym, przeto wyznacza mu tenże za kuratora p. adw. Dra. Bersona z substytucyą p. adw. Dra. Zielińskiego i zarazem wzywa p. A. (Abbe) Klausnera, ażeby ustanowionemu zastępcy w celu odpowiedniego prowadzenia procesu stósowną dał informacyę i temuż dowody swoje doręczył, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienił, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania samemu sobie przypisze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 13 lutego 1865

L. 2605. **Obwieszczenie.** (144. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Zasowie niniejszém obwieszcza, że w dalszym toku egzekucyi tutejszo-sądowéj ugody z dnia 25 maja 1857, na zaspokojenie Majera Berella, prawonabywcy Lejby Chrząszcza w kwocie 126 złr., 4 złr. 87 kr., 5 złr. 96 kr. w. a. publiczna przymusowa sprzedaż gruntu rustykalnego Nr. D. 5 w Dulczy małéj, ciała tabularnego niemającego dłużnika Józefa Kality własnego w trzecim terminie na dniu 9 marca 1865 o 10 godzinie zrana tu w Sądzie odbędzie się.

Cena szacunkowa 100 złr. w. a. jest ceną wywołania, jednak gdyby téj ceny nikt nie dawał, w tym trzecim terminie grunt ten także poniżéj téj ceny szacunkowéj sprzedany zostanie. Reszta warunków licytacyi i akt oszacowania w registraturze przejrzane, lub w odpisie wyjęte być mogą.

C. k. Sąd powiatowy.

Zasów, 29 grudnia 1864.

Nr. 1296. **Kundmachung.** (150. 1-3)

Am 16. Juni l. J. tritt in dem Badeorte Żegestów eine k. k. Post-Expedition ins Leben, deren Wirksamkeit vorläufig auf die Zeit vom 16. Juni bis Ende September 1865 beschränkt bleibt.

Dieselbe wird sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst täglicher Botenfahrposten mit nachstehender Coursordnung mit dem k. k. Postamte Krynica in Verbindung stehen:

Abgang von Żegestów

täglich um $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags,

(Anschluß an die Mallepost nach Bochnia).

Ankunft in Krynica

täglich um 12 Uhr 40 Min. Mittags.

Abgang von Krynica

täglich um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags,

(nach Eintreffen der Post aus Bochnia).

Ankunft in Żegestów

täglich um 3 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Die Entfernung zwischen Żegestów und Krynica beträgt $2\frac{7}{8}$ Meilen.

Der Bestellungsbezirk dieser Post-Expedition hat aus den Orten Żegestów und Andrzejówka zu bestehen.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 3. Februar 1865.

L. 24194. **Edykt.** (137. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Maksymiliana i Ludwika Czosnowskich z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że pod dniem 20 grudnia 1864 do l. 24194 Bronisława Śliwińska w imieniu własném, tudzież jako matka i opiekunka małoletnich po ś. p. Wincentym Śliwińskim pozostałych dzieci: Maryanny, Michała i Jana Śliwińskich, właścicieli realności pod l. 434 Dz. I (l. 626 G. V) w Krakowie położonéj — wniosła podanie, w załatwieniu którego do likwidowania i wykazania płynności wierzytelności hypotecznych do sprzedanéj na dniu 5 lipca 1855 realności l. 626 Gm. V dawna (l. 434 Dz. I nowa) w Krakowie położonéj odnoszących się wyznaczono termin komisyjny na dzień 27 marca 1865 o godz. 4 po południu.

Gdy miejsce pobytu pp. Maksymiliana i Ludwika Czosnowskich jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tychże, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pp. Maksymilianowi i Ludwikowi Czosnowskim, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 18 stycznia 1865.

N. 2292. **Edict.** (148. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Heinrich Komar unterm 6. Februar 1865 Z. 2292 Hr. Aaron Nebenzahl auf Grund des durch Wolf Gaenger ausgestellten und vom Heinrich Komar acceptirten Wechsels ddto. Bochnia den 1. November 1861 über 335 fl. ö. W. die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 7. Februar 1865 Z. 2292 erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rydzowski unter Substitution des Advocaten Dr. Kański unter Zustellung obgedachten Zahlungsauftrags als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, widrigenfalls derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 7. Februar 1865.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
19	2	327''' 82	+ 1 9	61	Süd-West schwach	heiter		— 1°0	+ 2°5
	10	26 28	— 0 5	91	West schwach	heiter mit Wolken			
20	6	24 80	+ 0.7	79	West still	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 18. Februar.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.65	67.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.40	79.60
vom April — October	79.40	79.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.50	72.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	162.—	162.25
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	96.80	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.85	88.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.85	88.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	806.—	808.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	190.30	190.50
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	584.—	5[illegible]6.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1832.	1834.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	200.40	200.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	248.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.75	137.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.[illegible]5	224.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gesellsch. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 30% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	164.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.—	126.25
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	473.—	475.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	23[illegible].—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.75	93.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.10	128.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.50	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.—	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.75	30.25
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hoſpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.65	94.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	94.75	94.85
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.65	84.75
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	112.70	112.80
Paris, für 100 Francs 4%	44.80	44.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	35	—	—	5	34	5	35
„ vollw. Dukaten	5	35	—	—	5	34	5	35
Krone	—	—	—	—	15	45	15	50
20 Francstücke	9	4	—	—	9	3	9	4
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	24	9	27
Silber	—	—	—	—	112	15	112	35

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**